

## Holsteiner Masters Reitsportförderung- Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Holsteiner Masters-Reitsportförderung auf [www.holsteiner-masters.de](http://www.holsteiner-masters.de)



(Teilnahmezeitraum: 01.02.2019 – 15.03.2019)

### 1. Teilnahme

- a) Teilnahmeberechtigt sind **alle Reitvereine mit Standort in Schleswig-Holstein und Hamburg**, die im Zeitraum vom **1. Mai bis 31. Dezember 2019** ein **Reitturnier nach der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)** durchführen.
- b) Die Erfassung der geforderten persönlichen Daten dient ausschließlich zur Durchführung der Holsteiner Masters- Reitsportförderung. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten werden nur für den Zweck und für die Dauer der Holsteiner Masters-Reitsportförderung gespeichert und nach Ablauf der Aktion gelöscht.
- c) Der **Teilnahmeschluss** für die Holsteiner Masters Reitsportförderung ist der **15.03.2019**. In der Gewinnerauslosung werden alle Reitvereine berücksichtigt, die spätestens um 23:59 Uhr deutscher Zeit am Tag des Teilnahmeschlusses an der Holsteiner Masters Reitsportförderung teilgenommen haben sowie ihren Namen, ihre Adresse und die Angaben zur in 2019 stattfindenden Turnierveranstaltung angegeben haben. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten, insbesondere seiner E-Mail- und/oder Postadresse, Telefonnummer, selbst verantwortlich.
- d) Nur **vollständig und korrekt ausgefüllte Bewerbungen** werden im weiteren Bewerbungsprozess berücksichtigt.
- e) Je Verein ist nur eine Bewerbung für eine Veranstaltung möglich. Mehrfache Bewerbungen oder die Bewerbung mehrerer Veranstaltungen eines Vereins können zum Ausschluss führen.

### 2. Durchführung und Abwicklung

- a) Die Gewinner werden von den Holsteiner Masters unter allen Teilnehmern ausgelost. Bei der Verlosung wird die regionale Verteilung in Schleswig-Holstein und Hamburg der Turnierveranstaltungen berücksichtigt. Die Gewinnchance des einzelnen Teilnehmers hängt somit maßgeblich davon ab, wie viele Teilnehmer sich im Übrigen für die Holsteiner Masters Reitsportförderung bewerben.
- b) Aus den Holsteiner Masters Reitsportförderung-Informationen ergeben sich nähere Angaben über die möglichen Gewinne (einschließlich möglicher Beschränkungen, Mitwirkungsleistungen oder Kosten, die bei der oder für die Inanspruchnahme des Gewinns gelten). Die in der Holsteiner Masters Reitsportförderung als Preis präsentierten Gegenstände müssen nicht zwingend mit den gewonnenen Gegenständen identisch sein, vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe oder der sonstigen Ausstattung bestehen.
- c) Die **Gewinner werden** von den Holsteiner Masters per Email **innerhalb von vier Wochen** nach Teilnahmeschluss **benachrichtigt**. Diese Gewinnbenachrichtigung wird an die Adresse gerichtet, die der Teilnehmer bei der Teilnahme angegeben hat. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung sind die Holsteiner Masters nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird per Los ein neuer Gewinner ermittelt.

d) Sachpreise werden von den Holsteiner Masters oder ihren Partnern per Spedition, Paketdienst oder Post an die vom Gewinner anzugebende Postadresse frei Haus versandt.

e) Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

f) Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass im Falle eines Gewinnes der bei der Teilnahme angegebene Name des turnierveranstaltenden Reitvereins auf der Holsteiner Masters-Facebook-Seite, PFERD+SPORT-Facebookseite sowie die Facebookseite des Pferdesportverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie auf der Holsteiner Masters Website [www.holsteiner-masters.de](http://www.holsteiner-masters.de) veröffentlicht werden können.

g) Die Teilnahme an der Holsteiner Masters Reitsportförderung ist kostenlos, mit Ausnahme der Übermittlungskosten, die nach dem von Ihnen gewählten Tarif Ihres Mobilfunk- bzw. Internetproviders entstehen. Es entstehen keine versteckten Folgekosten.

h) Gewinnansprüche können nicht auf andere Reitvereine/Turnierveranstalter übertragen oder abgetreten werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **3. Sonstige Bestimmungen**

a) Logistik

**Die Gewinner der Holsteiner Masters Reitsportförderung erhalten als Gewinn folgendes Paket:**

- 500,- Euro finanzieller Beitrag zur Turnierveranstaltung
- 1 Paradedecke mit Logo Größe L
- 1 Paradedecke mit Logo Größe S
- 2 Siegerschärpen (hellgrau)
- Zwei Sonderehrenpreise gegeben aus dem Holsteiner Masters-Partnerkreis
- Eine Bandenwerbung\*

Mit \* gekennzeichnete Elemente müssen vom Turnierveranstalter an die Holsteiner Masters zurückgegeben werden. Nach Rücksendung der Bandenwerbung erhält der Turnierveranstalter den Förderbetrag in Höhe von 500,00 Euro per Überweisung auf ein zu benennendes Konto.

b) Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte übernehmen die Holsteiner Masters keine Haftung.

c) Die Holsteiner Masters behalten sich das Recht vor, Teilnehmer aufgrund von falschen Angaben, Manipulationen oder der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel von der Holsteiner Masters Reitsportförderung auszuschließen.

d) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

e) Ausschließliches anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

f) Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

g) Diese Teilnahmebedingungen können von den Holsteiner Masters jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.